

Informationsblatt zu einem Sterbefall

1. Verständigen Sie bitte den zuständigen Arzt zur Durchführung der Totenbeschau

Gemäß Bestattungsgesetz ist die Leiche bis zur Durchführung der Totenbeschau am Sterbeort zu lassen.

2. Verständigen Sie bitte das Bestattungsunternehmen

3. Nehmen Sie Kontakt mit der Friedhofsverwaltung, dem zuständigen Pfarramt, bzw. der jeweiligen Glaubensgemeinschaft oder dem Verein „Abschied in Würde“ auf.

4. Beurkundung eines Sterbefalles

Zur Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt des Sterbeortes zuständig.

Dieses stellt die Sterbeurkunden aus. Der Tod einer Person ist dem jeweiligen Standesamt spätestens am folgenden Werktag anzuzeigen. In der Praxis erfolgt die Anzeige des Todes beim Standesamt und die Überbringung der notwendigen Urkunden meistens durch das Bestattungsunternehmen.

Erforderliche Unterlagen zu einem Sterbefall

- **Geburtsurkunde**
- **Heiratsurkunde der letzten Ehe** (gegebenenfalls Nachweis der Auflösung der Ehe, wie Sterbeurkunde oder rechtskräftige Gerichtsbeschluss)
- **Staatsbürgerschaftsnachweis** (bei Fremden: Reisepass)
- **Meldezettel oder Meldebestätigung wenn der Wohnsitz im Ausland liegt** (Nachweis des Hauptwohnsitzes)
- **gegebenenfalls den Nachweis über akademische Grade**

5. Todfallsaufnahme

Unter Todfallsaufnahme versteht man die Aufnahme des Vermögens, das ein Verstorbener hinterlassen hat. Für die Todfallsaufnahme ist das Bezirksgericht des Wohnortes des Verstorbenen zuständig. Dieses beauftragt einen Verlassenschaftsnotar für die Verlassenschaftsabhandlung. Die Angehörigen werden von diesem beauftragten Notar angeschrieben.

6. Pensionsansprüche

Es ist empfehlenswert, sich rasch um die Pensionsansprüche zu bemühen. Erkundigen Sie sich bei der Sozialabteilung Ihres Gemeindeamtes.